

## Die römische Station auf dem Brandsteig (Schänzle) bei Röttenberg OA. Oberndorf.

Von Professor Nägele-Tübingen.

(Mit 5 Abbildungen und 1 Karte.)

### 1. Die Grabungen von 1895 und 1899.

Allgemeines. Auf Veranlassung der Reichslimeskommission wurde ich als damals mit der Untersuchung der Römerstraßen im Schwarzwaldkreis beschäftigter Streckenkommissär von der Sammlung vaterländischer Altertümer mit Grabungen auf dem Brandsteig, Gemeinde Röttenberg, beauftragt.

Die Grabungen in der Zeit vom 10.—12. und 17. Oktober 1895 beschränkten sich auf das außerhalb des Gemeindewaldes Parz. 1232 gelegene freie Gelände: auf die 2 dem Brandsteigbauern Christian Schuler gehörigen Ackerparz. 1181 und 1182 östlich des Feldwegs No. 33 und auf die eben demselben gehörige Wiese Parz. 1183 westlich dieses Feldwegs. Was dabei an Grundmauern festgestellt wurde, zeigt der größere Plan Abb. 6: die Mauer a, b, c, d, e, f, den apsidenartigen Ausbau D und die Reste eines Grundgemäuers A. Außerdem war es keine sonderliche Mühe, im Gemeindewald das Grundgemäuer des Gebäudes C festzustellen. Die geringe Mächtigkeit der Ummauerung a, b, c, deren Dicke nur 70 cm beträgt, und das Fehlen jeder Spur eines vorliegenden Grabens, auch von Toren oder Türmen zeigte sofort, daß man es auf dem Schänzle nicht mit einer militärischen Befestigung, etwa einem Kastell, zu tun habe, weswegen nach diesen Feststellungen ein Weitergraben nicht unbedingt nötig erschien. Nun hatte sich aber bei der Arbeit selbst und bei der Nachforschung nach den Berichten früherer Grabungen ein umfangreiches Material ergeben, wozu sogar scheinbar genaue Grundrisse vorlagen, so daß schon zur Herstellung eines richtigen Planes noch eine Untersuchung der SW-Ecke und der Umgebung des Brunnens, von dem sich die Leute heute noch Märchen erzählen, nötig wurde. Diese Arbeiten wurden, wieder im Auftrag des Landeskonservatoriums, am 16.—21. August und 5. September 1899 ausgeführt. Von Gebäude B wurde noch festgestellt, was festzustellen war; der Brunnen E, der in einem Sumpfe lag, wurde untersucht, ausgepumpt und gesäubert und mit den alten Steinen neu gefaßt und mit neuen überdeckt. Vom Gebäude C hielt sich auch diesmal die Forschung völlig fern, kam es doch mehr auf den Grundriß der ganzen Niederlassung als auf eine Erschöpfung des archäologischen Bestandes an. Überhaupt läßt sich für die im Gemeindewalde gelegenen Teile die Forschung jederzeit ergänzen, während es nicht ganz leicht ist, in dem Privatbesitze, zumal in den Wiesen, die Erlaubnis zum Graben zu erhalten.

Schon bei der ersten Grabung war der militärische Dirigent der Limeskommission, Generalleutnant v. SARWEY, zugegen gewesen. Zwischen den beiden Grabungen war ich mit diesem und dem archäologischen Dirigenten der Limeskommission, Prof. Dr. HETTNER von Trier und Dr. SCHUMACHER von Karlsruhe, wieder an Ort und Stelle. HETTNER erklärte das Gebäude A nach den Grundmauern für einen Tempel. Das Gebäude B kannte er nur nach dem Grundriß der Grabungen von ALBERTI 1841 und 1842, den ich damals kurz vorher erhalten hatte, und HETTNER sah darin einen 2. Tempel<sup>1</sup>. Dieser Grundriß mußte aber genau geprüft und jene Annahme nach den Ergebnissen von 1899 wieder aufgegeben werden.

Noch ist hervorzuheben, daß auch westlich der Grenze, 50 m entfernt von der Ecke d, im Boden römische Mauerreste stecken. Sonst aber

<sup>1</sup> Er hatte damals die Festschrift in Arbeit „Drei Tempelbezirke im Triererlande“ (Trier, Lintz 1910), von denen jeder 2—3 Tempel umfaßt.